

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2017

Bekanntgaben:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2017

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017 über folgende Themen beraten und beschlossen wurde:

Die künftige Entwicklung des Adler-Areals in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen, die Besteuerung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Engstingen nach dem Umsatzsteuergesetz, über Personalangelegenheiten sowie über die Bestellung von Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates für eine Auswahlkommission zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts.

Verschiebung der Baumaßnahmen am Bahnübergang in der Reutlinger Straße / B 312

Die in der Zeit vom 17.07.2017 bis 28.07.2017 geplante Sanierung des Bahnübergangs in der Reutlinger Straße / B 312 muss nach Information der Hohenzollerischen Landesbahn AG und nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde verschoben werden. Grund hierfür ist die geplante Durchführung der Maßnahme im zeitlichen Zusammenhang mit einer Baumaßnahme in Zwiefalten, ebenfalls auf der B 312. Für beide Maßnahmen soll der Verkehr während der Bauzeit weiträumig überregional umgeleitet werden. Die Sanierung soll nach den Sommerferien beginnen, ein genaues Datum wurde der Gemeinde seitens der Hohenzollerischen Landesbahn als Bauherrin jedoch nicht genannt.

Künftige Entwicklung des Adler-Areals in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen

Wie bereits mehrfach berichtet, konnte die Gemeinde Engstingen nach langen Verhandlungen im Oktober 2015 das Areal und die Gaststätte „Adler“ im Sanierungsgebiet in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen, erwerben und im Juli 2016 abbrechen.

Ziel der Maßnahme ist die Neuordnung der Grundstücke und die innerörtliche Aktivierung von Wohnbaupotential zur Nachverdichtung, ganz so, wie es die geltenden rechtlichen Vorgaben zur Einschränkung des Flächenverbrauchs im Außenbereich vorsehen.

Nach der Fertigstellung der Abbrucharbeiten und einer bereits teilweise erfolgten Bereinigung der Grundstücksgrenzen, wurde durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Schuler ein städtebauliches Konzept zur künftigen Gestaltung des Adler-Areals erstellt und in der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2016 der Öffentlichkeit vorgestellt und beschlossen.

Eine wesentliche Vorgabe zur Bebauung des Areals war unter anderem, dass sämtliche PKW-Stellplätze auf dem vorhandenen Grundstück untergebracht werden müssen, um Verkehrsbehinderungen durch parkende Autos entlang der Ortsdurchfahrt B 313, Trochtelfinger Straße, zu vermeiden.

Im Amtsblatt vom 28.10.2016 sowie auf der Homepage der Gemeinde wurde das städtebauliche Konzept veröffentlicht und potentielle Interessenten wurden aufgefordert sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Insgesamt haben sich vier Interessenten im Hinblick auf die Entwicklung des Areals gemeldet und wurden gebeten, ein entsprechendes Konzept zur Bebauung und zur künftigen Nutzung des Grundstücks zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu präsentieren.

In einer nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderates am 03.05.2017 haben schließlich drei Interessenten ihre konkreten Ideen vorgestellt und der Gemeinderat hat in geheimer Abstimmung in der Sitzung am 21.06.2017 die Vergabe an das Büro Bauplanung Nedele und Partner, Engstingen, beschlossen.

Der Entwurf des Büros Bauplanung Nedele sieht drei rechteckige Baukörper in lockerer Struktur vor, die im Blick auf ihre Anordnung eine Art Innenhof ausweisen.

Entgegen des städtebaulichen Konzepts, welches eine Hochparkanlage vorsah, bevorzugt das Büro Bauplanung Nedele und Partner bei der Entwicklung reine Wohngebäude mit Erd- / Ober- und Dachgeschoss. Die Unterbringung der vorgegebenen Stellplätze ließe sich trotz des vorhandenen Baugrunds durch den Bau einer Tiefgarage in wasserundurchlässiger Bauweise realisieren.

Nach dem vorgestellten Konzept könnten in den Gebäuden Wohnungen in einer Größenordnung von 40 bis 110 Quadratmetern (2- bis 4- Zimmerwohnungen) entstehen, die in mindestens einem der Gebäude auch barrierefrei ausgestaltet werden sollen, um barrierefreies Wohnen zu ermöglichen. Für die Dachgeschosse kommen geräumige Penthouse-Wohnungen mit Dachterrassen in Frage.

Sollte entsprechender Bedarf vorhanden sein, könnten die beiden Häuser im vorderen Bereich hin zur Trochtelfinger Straße jeweils auch eine Gewerbeeinheit, bzw. Büros enthalten. Das Büro Bauplanung Nedele und Partner selbst, will seinen Sitz in eines der Gebäude verlegen.

Die Umsetzung des Projekts ist seitens des Büros Nedele und Partner ab Frühjahr / Sommer 2018 vorgesehen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung zeigten sich erfreut darüber, einen Projektpartner zur Entwicklung des Adler-Areals gefunden zu haben, damit die Baulücke in der Ortsmitte von Großengstingen wieder geschlossen und das laufende Sanierungsprogramm mit der geplanten Neuordnung und Bebauung endgültig abgeschlossen werden kann.

Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Friedhofsmauer Kohlstetten

Die denkmalgeschützte Friedhofsmauer in Kohlstetten befindet sich in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Der Friedhof in Kohlstetten befindet sich mit der dazugehörigen Mauer im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Kohlstetten, die bürgerliche Gemeinde ist jedoch gemäß einer Ausscheidungsurkunde vom 20. Dezember 1891 für die „Instandhaltung des Kirchhofs“ in vollem Umfang verantwortlich, da der Friedhof der bürgerlichen Gemeinde als Begräbnisplatz ohne Rücksicht auf die Konfession dient.

Durch das optische Erscheinungsbild der Friedhofsmauer wird das gesamte Wohnumfeld im Bereich „Im Gässle“ in Kohlstetten massiv beeinträchtigt.

Die Gemeinde Engstingen hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds im Bereich „Im Gässle“ umgesetzt, beispielsweise der Erwerb und Abbruch des Gebäudes „Im Gässle 3“ sowie der Erwerb und Weiterkauf zur Sanierung des Gebäudes „Im Gässle 1“.

Auch der Erwerb der Grundstücke Flst. Nrn. 5 und 3/2, Hauptstraße 6, Kohlstetten wurde mit dem Ziel der Neuordnung und Neugestaltung des Wohnumfelds in der Ortsmitte von Kohlstetten durchgeführt.

Die Sanierung der Friedhofsmauer gehört ebenfalls als Einzelmaßnahme in das gesamte Maßnahmenpaket zur Aktivierung und Modernisierung des Ortskerns von Kohlstetten.

Bereits 2015 wurde durch den Restaurator Andreas Brückner, Schorndorf, eine Zustandsbeschreibung sowie eine Kostenschätzung zur Restaurierung der Kohlstetter Friedhofsmauer angefertigt. Diese Expertise wurde auch von den Vertretern der Denkmalbehörde gesichtet und als fachlich und qualitativ hochwertig eingeschätzt. Auf dieser Grundlage wurde auch die denkmalrechtliche Genehmigung zur Sanierung der Mauer erteilt.

Als Gesamtkosten für eine Sanierung der kompletten Mauer müsste demnach mit Kosten in Höhe von rund 155.000,- € gerechnet werden.

In den vergangenen Jahren wurde der Zustand der Friedhofsmauer und der daraus resultierende Handlungsbedarf regelmäßig und auf verschiedenen Ebenen thematisiert:

- Im Rahmen des Jubiläums „850 Jahre Kohlstetten“ erschien eine Beschreibung der historischen, sozialen und kulturellen Bedeutung des Friedhofs und der Friedhofsmauer (Rudolf Giest-Warsewa, „Die Kohlstetter Friedhofsmauer – mehr als eine Grenze zwischen den Lebenden und den Toten“, S. 59 – 67, in: 850 Jahre Kohlstetten. Hrsg. Gemeinde Engstingen 2011)
- Bei der „Kohlstetter Zukunftswerkstatt“ im Jahre 2012 wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Restaurierung der Friedhofsmauer und eine Gestaltung des Friedhofsumfelds gewünscht.
- In der Folge entstand ein breites bürgerschaftliches Engagement: mindestens 45 Bürgerinnen und Bürgern wollen sich aktiv an den Umgestaltungsarbeiten beteiligen.
- Am 15.09.2016 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung zu dem geplanten Projekt im Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten stattgefunden

Die Gemeinde Engstingen hat für die Arbeiten an der Friedhofsmauer in den vorangegangenen Haushaltsplänen insgesamt 75.000 € eingestellt.

Die Umsetzung des Projekts wurde unter anderem immer wieder deshalb verschoben, weil durch Zuschussanträge in den Bereichen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER versucht wurde, Fördermittel zu akquirieren. Beide Förderanträge wurden jeweils nicht bewilligt, da der Erhalt der Friedhofsmauer zum Pflichtbereich „Friedhof“ der Gemeinde gehört und Pflichtaufgaben nicht förderfähig sind.

Der Gemeinde bleibt nun zum Erhalt der Mauer und zur Verhinderung des fortschreitenden Verfalls nichts anderes übrig, als das Projekt ohne Förderung im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben umzusetzen.

Im Vorfeld wurde das mögliche Vorgehen zur Umsetzung des Projekts mit dem Büro Hartmaier + Partner, Münsingen, welches auch im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungskonzepts Kohlsetten involviert war, erörtert und abgestimmt.

Die Schwierigkeit bestand bei der Ausschreibung der Arbeiten darin, einen geeigneten Fachbetrieb zu finden, welcher sowohl die fachliche Kompetenz zur restauratorischen Betreuung und Dokumentation sowie zur Ausführung der Arbeiten aufweist. Zudem war gefordert, dass durch den ausführenden Betrieb auch die Koordination der ehrenamtlichen Helfer gewährleistet wird.

Herr Architekt Hartmaier hat erläutert, dass von den angeschriebenen Handwerksbetrieben aus der Umgebung keiner in der Lage war, sowohl die Putzsanierung als auch die restauratorische Begleitung aus einer Hand anzubieten. Es müsste also jeweils zusätzlich von der Gemeinde ein Restaurator beauftragt und bezahlt werden.

Herr Restaurator Andreas Brückner bietet hingegen sowohl die Durchführung der Putzarbeiten als auch die fachliche restauratorische Begleitung und Dokumentation sowie die Anleitung und Koordination der ehrenamtlichen Helfer an.

In einem ersten Bauabschnitt ist zunächst die Durchführung der notwendigsten Arbeiten zur Rettung der Mauer im Bereich „Im Gässle“ geplant. Je nach Aufwand können dann noch weitere Bereiche der Mauer in Angriff genommen werden, sofern noch Mittel vorhanden sind.

Herr Brückner soll hierzu auch nur bis zu einer Kostenobergrenze der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 75.000,- € beauftragt werden.

Weitergehende Abschnitte müssten dann im Rahmen des nächsten Haushaltsplanes neu finanziert und neu beauftragt werden.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

Herr Restaurator Andreas Brückner, Schorndorf, wird mit dem ersten Abschnitt der Restaurierung der Friedhofsmauer Kohlsetten beauftragt. Die Budgetgrenze liegt hierbei bei den bereits finanzierten Haushaltsmitteln in Höhe von 75.000,- €.

Gegenstand des Auftrags ist insbesondere die fachliche restauratorischen Begleitung und Dokumentation, die fachgerechte Ausführung der Putzarbeiten sowie die Anleitung und Koordination der ehrenamtlichen Helfer.

Bildung von Haushaltsresten

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist es notwendig, im betreffenden Haushaltsjahr noch nicht verbrauchte, jedoch noch benötigte Haushaltsmittel ins Folgejahr zu übertragen.

Oftmals wurde Projekte zwar begonnen, jedoch noch nicht endgültig abgeschlossen, bzw. es wurden Projekte zwar abgeschlossen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet oder aber es wurde die Finanzierung eines Projekts auf Grund der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf mehrere Haushaltsjahre verteilt.

Der Gemeinderat hat daher die Bildung folgender Haushaltsreste beschlossen:

Im Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung/Erläuterung	Haushalts- ausgabereist
1	1.0200.5000	Unterhaltung der Grundstücke	25.504,44 €
2	1.2110.5000	Unterhaltung der Grundstücke	28.184,86 €
3	1.2210.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände	2.000,00 €
4	1.7000.5000	Unterhaltung der Grundstücke	14.992,02 €
5	1.7000.5150	Unterhaltung des Kanalnetzes	145.328,56 €
6	1.7000.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände	107.007,39 €
7	1.7000.6500	Geschäftsausgaben	40.866,20 €
8	1.7000.6680	Vermischte Ausgaben	33.532,63 €
9	1.7673.5000	Unterhaltung der Grundstücke	18.093,79 €
Summe			415.509,89 €

Im Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung/Erläuterung	Haushalts- einnahmerest
1	2.2150.3600	V 21501404	Zuweisungen Bund Heizungsanlage	103.800,00 €
2	2.2150.3610	I 21500004	Zuweisungen Ausgleichstock 2011	205.000,00 €
3	2.2150.3610	V 21501404	Zuweisungen Land für Heizungsanlage	180.000,00 €
4	2.6300.3610	V 20150002	Zuweisungen Land Bahnübergang Silcherstr.	54.200,00 €
5	2.7980.3610	V 20150011	Zuweisungen Land Breitbandanschluss	39.000,00 €
Summe				582.000,00 €

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltsausgabereist
1	2.0600.9350	V 20150008	EDV-Ausstattung Rathaus	22.000,00 €
2	2.1310.9350	V 13101301	Beschaffung Schutzjacken für FFW	4.077,44 €
3	2.2150.9400	V 20150004	FBS Brandschutz G-Bau	6.091,24 €
4	2.2150.9400	V 20150005	Schulküche	160.000,00 €
5	2.2150.9400	I 21500002	Mehrzweckg./Schulküche 2011	350.000,00 €
6	2.2150.9400	I 21500003	Abbruch Aula 2011	56.327,18 €
7	2.2150.9400	V 21501403	Gebäude B I Freibühlschule	25.243,62 €
8	2.2150.9400	V 21501404	Heizungsanlage Freibühlschule	419.290,00 €
9	2.4640.9880	V 20160001	Ausbau Ev. Kindergarten Berg	8.916,11 €
11	2.6150.9357	V 20150006	Gemeindeentwicklungskonzept	60.000,00 €
12	2.6150.9400	V 61501401	Sanierung Friedhofsmauer Kohlstetten	75.000,00 €
14	2.6150.9811	V 61501301	Rückzahlung Zuschüsse Ortskernsanierung	48.000,00 €
15	2.6300.9400	V 63001401	Bahnübergang Fußweg Mozartstraße	40.000,00 €
16	2.6300.9500	V 20150002	Bahnübergang Silcherstraße	140.000,00 €
17	2.6300.9500	V 63001301	Sanierung Verbindungstreppen Ruhlenberg	1.065,67 €
18	2.6300.9500	V 20140001	Ausbau Friedrichstraße	14.875,45 €
19	2.7000.9500	V 20140001	Ausbau Friedrichstraße	6.397,84 €
20	2.7000.9500	V 20160007	Ausbau Kanal Bahnhof Kohlstetten	50.519,45 €
21	2.7500.9400	V 20150009	Urnenstelen Friedhof Kleinengstingen	19.429,99 €
21	2.7620.9880	V 20150003	Sanierung Kirchturm St. Martin	40.000,00 €
22	2.7620.9880	V 20160003	Sanierung Kirchturm Blasiuskirche	40.000,00 €
23	2.7850.9500	V 78501201	Ausbau von Feldwegen i.R. Flurbereinigung GE/KE	42.083,06 €
24	2.7980.9500	V 20150011	Breitbandanschluss	52.010,93 €
Summe				1.681.327,98 €

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zur Bildung eines beratenden Ausschusses für technische Angelegenheiten

Seitens der Verwaltung und aus der Mitte des Gemeinderates wurde bereits mehrmals vorgeschlagen, einen technischen Ausschuss zur Beratung der Verwaltung in technischen Angelegenheiten sowie zur Begleitung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen einzurichten.

Gerade bei größeren Baumaßnahmen können technische Fragen und Angelegenheiten in einem solchen Ausschuss beraten, diskutiert und fachlich mitbegleitet werden.

Hierzu kann gemäß § 41 Abs. 1 GemO ein beratender Ausschuss zur Vorberatung der Verhandlungen des Gemeinderates eingerichtet werden. Dieser spricht dann gegenüber dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung aus, bzw. berät und unterstützt die Verwaltung in technischen Angelegenheiten.

Folgende Themenbereiche können dem Geschäftskreis des technischen Ausschusses zugeordnet werden

- Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus
- Bereiche der Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Sanierungsmaßnahmen von Straßen und gemeindeeigenen Gebäuden sowie die technischen Ausrüstungen von Straßen, Gebäuden und des Fuhrparks

Ziel eines Ausschusses ist es, die Beratungsreihenfolge zu optimieren und die Beratungen im Gemeinderat effizienter zu gestalten. Ebenso kann die Verwaltung das technische Know-how des Ausschusses bei der Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen nutzen.

Der Ausschuss sollte jedoch, um effizient arbeiten zu können, eine gewisse Größe an Mitgliedern nicht überschreiten.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde daher folgende Größe vorgeschlagen:

Der Bürgermeister als Vorsitzender und vier weitere Mitglieder.

Um einen beratenden Ausschuss für technische Angelegenheiten einrichten zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen nötig.

Der Gemeinderat hat daher die in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemachte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zur Einrichtung eines beratenden Ausschusses für technische Angelegenheiten beschlossen.

Bestellung von Mitgliedern des beratenden Ausschusses für technische Angelegenheiten

Dem technischen Ausschuss sollen der Bürgermeister als Vorsitzender sowie vier Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates angehören.

Die Besetzung des Ausschusses soll im Wege der Einigung und nach fachlicher Eignung erfolgen.

Durch den Gemeinderat wurden folgende ordentliche Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates in den technischen Ausschuss im Zuge der Einigung gewählt:

1. Herr 1. BM-Stellvertreter Martin Staneker
2. Herr 2. BM-Stellvertreter Josef Leippert
3. Herr Gemeinderat Anton Hummel
4. Herr Gemeinderat Benedikt Wagner

Als stellvertretende Mitglieder wurden aus der Mitte des Gemeinderates in den technischen Ausschuss im Zuge der Einigung gewählt:

1. Herr Gemeinderat Holger Eisele
2. Frau Gemeinderätin Anni Walker
3. Herr Gemeinderat Jörg Betz
4. Herr Gemeinderat Friedrich Zeiler

Annahme von Spenden:

Der Gemeinderat hat die Annahme folgender Spenden für das II. Quartal 2017 beschlossen:

Spenden für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales, 1 x 100,00 € und 1 x 30,00 €

Kleinspenden für das Automuseum: 101,10 €

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich für die Unterstützung.